

Amtliche Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU) nach § 12 Absatz 1 Satz 3 und Satz 5 der 9. BImSchV

Die eno energy systems GmbH (Am Strande 2e, 18055 Rostock) plant die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) vom Typ eno 152 (5,6 MW) in den Gemeinden Jürgenshagen und Satow, Gemarkungen Wokrent und Satow-Niederhagen. Zu den WEA gehören als Nebeneinrichtungen die erforderlichen Kranstellflächen und Zuwegungen. Das Genehmigungsverfahren wird unter dem Aktenzeichen 571-1.6.2VG-217 beim StALU MM geführt.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist am 02.08.2021 gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg bekannt:

Der Erörterungstermin für das o. g. Genehmigungsverfahren entfällt gemäß § 12 Absatz 1 Satz 3 i.V.m. § 16 Absatz 1 Nr. 4 der 9. BImSchV ersatzlos.

Insbesondere gilt diese öffentliche Bekanntmachung gegenüber allen, die Einwendungen zu den ausgelegten Antragsunterlagen erhoben haben.

Diese Entscheidung ist gemäß § 44a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) nicht selbständig anfechtbar. Sie stellt keine Absichtserklärung der Genehmigungsbehörde über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens im Sinne von § 38 Landesverwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V) dar.

Über den Ausgang der Genehmigungsverfahren wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.

Rostock, den 11.10.2021

Jonas Dührkop